



Gefährdungen

- Es bestehen die Gefahren von Quetschungen und Schnittverletzungen durch Glasscheiben, sowie von umkippenden Teilen getroffen zu werden.

Schutzmaßnahmen

- Glasscheiben so lagern, dass sie nicht umfallen, kippen, versetzen oder brechen können ①.
- Glaslager, Regale u.Ä. gegen Anprall von Fahrzeugen und Lasten schützen ②.
- Zulässige Belastung beachten.

Zusätzliche Hinweise für die Glaslagerung auf der Baustelle

- Glasscheiben auf tragfähigem und ebenem Untergrund und außerhalb von Verkehrswegen lagern.
- Sicherheitsabstand von 0,50 m gegenüber kraftbewegten Teilen der Umgebung, z.B. von Kranen, einhalten.
- Gerüste für die Aufnahme von Glaslasten überprüfen. Lastklasse des Gerüsts beachten.

Zusätzliche Hinweise für den Transport von Hand

- Beim manuellen Transport Verwendung von:
 - griffigen, schnitthemmenden Handschuhen ③,
 - Fußschutz.

- Beim Kanten der Scheiben untere Ecken gegen Beschädigungen schützen, z. B. durch Eckschuh oder Hartgummimatte.

Tragegurte

- Handtragegurte nur für kurzzeitiges Anheben von Glasscheiben verwenden.
- Möglichst Kreuzgurte benutzen. Gegenüber den Schultergurten bewirken sie eine gleichmäßigere axiale Belastung.
- Gurte vor jedem Einsatz auf Beschädigungen kontrollieren.

Transportwagen ④

- Scheiben gegen Umfallen sichern ⑦.
- Beim Abstellen des Transportwagens die Rollen festsetzen.

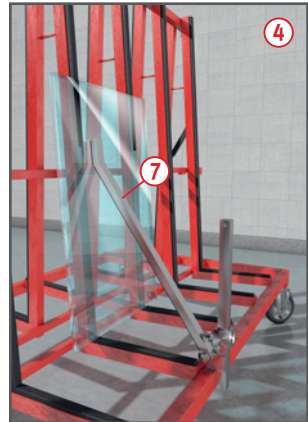


Handsaugheber

- Vor Verwendung von Handsaughebern **5** Tragfähigkeit kontrollieren.
- Möglichst nur Handsaugheber mit einer Vakuumkontrolle verwenden.
- Gummi der Hebersaugscheiben ständig auf Beschädigungen hin überprüfen und ggfs. auswechseln.
- Die Gummiflächen stets nach Herstellerangaben reinigen.
- Die Scheibe muss an der Ansaugstelle sauber und trocken sein.
- Handsaugheber möglichst nur bei kurzfristigen Arbeiten einsetzen, z. B. beim Einheben und Positionieren.

Zusätzliche Hinweise für den Transport mit Hebezeugen bei Montagearbeiten

- Beim Transport von Glasscheiben und -elementen nur Lastaufnahmemittel mit formschlüssigen Halteinrichtungen verwenden. Ist dies nicht möglich, Vakuumheber mit einer zusätzlichen formschlüssigen Halteinrichtung oder mit einem zweifachen Reservevakuum einschließlich Rückschlagventil verwenden **6**. Jedes Reservevakuum muss mit einem getrennten Satz von Vakuumtellern verbunden sein. Jeder dieser Sätze muss mindestens die zweifache Tragfähigkeit besitzen.



- Formschlüssige Halteinrichtungen gelten nur dann als ausreichende Sicherung, wenn sie erst gelöst werden, wenn die Last durch Abstellen bei der Zwischenlagerung oder durch die endgültige Befestigung am Bauwerk gegen Umstürzen oder Absturz gesichert ist.



Weitere Informationen:

Betriebssicherheitsverordnung
 DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention
 DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln
 DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen
 TRBS 2111 Mechanische Gefährdungen – Allgemeine Anordnungen
 DIN EN 13155